

Die Seiten des Unteroffiziers

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 9

15. Januar 1949

Abänderung der Militärorganisation

Verschiedene, die Armee betreffende Grundsatzfragen bilden heute den täglichen Gesprächsstoff. Sie werden in naher Zukunft auch die eidgenössischen Räte beschäftigen, z. T. haben sie sich schon damit befaßt. Sie werden von Presse und Volk ebenfalls lebhaft diskutiert. Sicher beschäftigen sich auch die Mitglieder unserer Sektionen mit diesen Fragen. Wir finden es aus diesem Grunde angebracht, Ihnen den Standpunkt des Zentralvorstandes zu unterbreiten. Wir wissen, daß wir damit den Wünschen verschiedener Unterverbände und Sektionen entsprechen.

Zwei Fragen scheinen für uns hier von Bedeutung zu sein: die Ernennung des Fouriers und des Korporals.

a) **Beförderung zum Korporal.** Der Bundesrat schlägt vor, die Militärorganisation in dem Sinne abzuändern, daß der Korporal in Zukunft durch den Schulkommandanten ernannt wird. Wir beurteilen das als falsch. Es besteht kein Grund, dem Einheitskommandanten das Beförderungrecht über seine eigenen Unteroffiziere abzusprechen. Einmal befördert, hat der junge Korporal mit dem Schulkommandanten nichts mehr zu tun, hingegen

wird er in ständigem Kontakt mit seinem Einheitskommandanten stehen. Die Ernennung durch diesen letzteren bildet die erste Verbindung zwischen dem neuernannten Unteroffizier und der Einheit, in welcher er seine militärische Laufbahn machen wird. Der Ständerat schlägt die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes vor und wir halten dies für richtig.

b) **Beförderung zum Fourier.** Der Bundesrat schlägt vor, den den Grad eines Fouriers abverdienenden Unteroffizier bereits nach der ersten Hälfte der Rekrutenschule zum Fourier zu befördern. Auch hier können wir uns nicht einverstanden erklären. Es besteht kein ernsthafter Grund, den Fourier nicht während der ganzen Dauer einer Rekrutenschule Probe seines Könnens ablegen zu lassen. Hauptsächlich in der zweiten Hälfte dieser Schule, während der felddienstlichen Ausbildung, hat er hierzu besondere Gelegenheit. Es gehört sich, ihn dort vor der Beförderung an der Arbeit gesehen zu haben. Bewährt er sich im Felde nicht, dann verdient er nicht befördert zu werden, unbekümmert der theoretischen Fähigkeiten, über die er sich in der Fourierschule ausgewiesen hat.

Der Beobachtungsposten bei Tag hat bei Nacht die Aufgabe eines Horchpostens. Die Ablösungen finden tagsüber alle anderthalb, in der Nacht alle Stunden statt. Mein Stellvertreter und ich reihen uns bei Nacht in den Ablösungsturnus ein.

Zur Tenuefrage mache ich mir folgende Überlegungen: Die Doppelpatr. macht tagsüber Dienst im Helm, bei Nacht als beweglicher Horchposten dagegen im Police. Um der Patr. eine geräuschlose Fortbewegung zu ermöglichen, ist das Tragen von Turnschuhen oder Schuhen mit Gummisohlen erwünscht.

Der Beobachtungs- und Horchposten leistet Tag und Nacht Dienst in der Mütze.

Der ruhenden Mannschaft ist es gestattet, zum Schlafen Patronentaschen, Waffenrock und Schuhe auszuziehen.

Basierend auf diesen Überlegungen, lautet mein Wachtbefehl wie folgt:

Wachtbefehl:

Standort: Wachtlokal bei A.

Stärke: 1 Uof., 12 Mann; 1 Lmg., 2 Mp., 10 Kar. und HG.

Organisation:

a) bei Tag:

Doppelpatr. mit 2stündiger Ablösung von B bis C.

Bewaffnung: 1 Mp., 1 Kar.

Ausrüstung: 1 Feldstecher.

Tenue: Mit Helm.

Beobachtungsposten: mit anderthalbstündiger Ablösung im Beobachtungsstand 50 m NW des Wachtlokals.

Bewaffnung: 1 Kar.

Ausrüstung: Grabenfernrohr, direkte Telefonverbindung mit Bat.KP.

Tenue: Mütze.

b) bei Nacht:

Doppelpatr. mit anderthalbstündiger Ablösung im Abschnitt B bis C.

Bewaffnung: 1 Mp., 1 Kar.

Tenue: Mütze, wenn möglich Schuhe mit Gummisohlen oder Turnschuhe.

Horchposten mit 1stündiger Ablösung im Beobachtungsstand 50 m NW des Wachtlokals.

Bewaffnung: 1 Kar.

Ausrüstung: direkte Tel.-Verbindung mit Bat.KP.

Tenue: Mütze.

Aufgaben:

a) Doppelpatr.:

Überwachung und Kontrolle des Abschnittes von B bis C. Besondere Beobachtungen sind sofort zu melden. Die Patr. hat den Wald auszunützen und ihrer Tätigkeit möglichst ungesehen nachzugehen.

b) Beobachtungs- und Horchposten:

Das Dorf Findes und das Umgelände sind unablässig zu beobachten. Spezielles Augenmerk ist auf den Straßenverkehr zu lenken. Besondere Beobachtungen sind sofort dem Bat.KP. zu melden. Telefonische Meldung jede volle Stunde an den Bat.KP.

Bei Nacht ist Geräuschen aller Art besonderes Gehör zu schenken.

Besonderes:

a) Ruhende Mannschaft:

Es ist gestattet, zum Schlafen Patronentaschen, Waffenrock und Schuhe auszuziehen.

b) Innerer Dienst:

Sofort nach Einrücken vom Dienst sind die Waffen zu reinigen und Schuhe und Kleider in Ordnung zu bringen.

Überlegungen zur Alarmierung und zum taktischen Einsatz:

Trotz den Erleichterungen hinsichtlich des Tenues muß eine sofortige Kampfbereitschaft gewährleistet sein. Damit ich unverzüglich die wichtigsten Waffen zur Hand habe, hänge ich an einem Nagel Zettel auf, worauf die Reihenfolge der Waffen notiert ist, wie ich sie benötige. Die Reihenfolge dieser Zettel ist folgende:

bei Tag:

1. Zettel: Lmg.

2. " Mp.

3. " Lmg.-Mun. u. Kar.

4. " Mp.-Mun. u. Kar.

5. " Mp.-Mun. u. Kar.

6. " Kar.

7. " Kar.

usw.

bei Nacht:

1. Zettel: Mp.

2. " Lmg.

3. " Mp.-Mun. u. Kar.

4. " Mp.-Mun. u. Kar.

5. " Lmg.-Mun. u. Kar.

6. " Kar.

7. " Kar.

usw.

Der erste Mann, der bereit ist, reißt den ersten Zettel ab und ergreift je nach Tageszeit das Lmg. oder eine Mp. usw.

Bei Tag besammelt sich die Gruppe unmittelbar S der Hütte, bei Nacht N derselben.

Der Feind kann auf der ganzen Länge des Abschnittes kommen, doch sind einige Punkte, die ein Übersetzen als besonders vorteilhaft erscheinen lassen. Dies sind vor allem das beidseitig bewaldete Flußknie bei B, die Gegend des Inselchens vor A und die einzelnen Häuser am N-Ufer des Flusses bei C. Diese drei mir wesentlich erscheinenden Einsätze werden mit der Gruppe einexerziert. Ich bin mir jedoch bewußt, daß die Einsatzmöglichkeiten sehr vielfältig sind, weshalb ich mich auf kein starres Schema einlasse.

Ich orientiere meine Leute über mögliche weitere Einsätze. Die Einsatzbereitschaft kontrolliere ich von Zeit zu Zeit. Die wichtigsten Punkte zur Alarmierung lege ich in einem Alarmbefehl nieder, der ungefähr folgende Punkte umfaßt:

Alarmbefehl.

1. Bei Alarm hat sich jedermann sofort anzuziehen.
2. Alle örtlichen Verschiebungen haben im Laufschrift zu erfolgen.
3. Es ist der nächstfolgende Zettel am Dringlichkeitskalender abzureißen und die darauf notierte Waffe, oder Waffe und Munition zu ergreifen.
4. Nach Ausrüstung ist sofort der Alarmsammelplatz aufzusuchen, der sich
bei Tag hinter (südlich) des Wachtlokals,
bei Nacht vor (nördlich) dem Wachtlokal befindet.
5. Jeder übernimmt sofort die ihm zugewiesene Sicherung.
6. Einsatzort und -art wird auf dem Sammelplatz befohlen.

Wm. Grundlehner Otto
UOV Weinfelden.

Was machen wir jetzt?

Aufgabe Nr. 5 des Wettbewerbs (Nr. 69).

I = Leistungsklasse sehr gut:	17—20 Punkte
II = „ gut:	11—16 „
III = „ mittelmäßig:	6—10 „

Sektion	Teilnehmer	I	II	III
Andelfingen	1	—	1	—
Baden	9	6	2	1
Balsthal	4	4	—	—
Basel-Stadt	1	—	1	—
Bern	1	—	1	—
Biel	4	1	3	—
Bienne romand	3	2	1	—
Bischofszell	2	2	—	—
Chaux-de-Fonds	4	—	4	—
Chur	8	4	4	—
Dübendorf	5	4	1	—
Einsiedeln	1	—	1	—
Fribourg	2	2	—	—
Genève	3	—	2	1
Giubiasco	8	3	5	—
Glarus	6	5	1	—
Glatf. und Wehntal	1	—	1	—
Grenchen	2	—	2	—
Hinterthurgau	3	—	3	—
Langenthal	2	1	1	—
Lenzburg	9	—	9	—
Locarno	1	—	1	—
Montreux	2	—	2	—
Neuchâtel	2	—	2	—
Nidwalden	1	—	1	—
Oensingen-Niederbipp	2	—	—	2
Reconvilier	2	—	2	—
Rorschach	6	1	5	—
Schaffhausen	12	6	6	—
Schönenwerd	4	1	3	—
Schwyz	3	—	3	—
Siggenthal	13	2	11	—
Sursee	2	—	2	—
Tramelan	5	2	3	—
Vevey	1	—	1	—
Weinfelden	4	2	2	—
Werdenberg	4	1	3	—
Yverdon	6	—	6	—
Zug	1	—	1	—
Zürich UOG	3	3	—	—
Zürich UOV	1	—	1	—
41 Sektionen	154	52	98	4

Einzelne Lösungen:

Oblt. Wälter E., Mels I
Kpl. Simon, Luzern II

Terminkalender.

- 22./23. Januar in Brienz: Skiwettkämpfe des Verbandes Bernischer Unteroffiziersvereine.
30. Jan. 49: Skitag des Geb. Inf. Rgt. 29 auf dem Stoos ob Schwyz. Einzellauf über 12 km mit 350 m St. und Abfahrtslauf. Die Kp.Kdt. geben nähere Auskunft.
- 4.—6. Februar in Grindelwald: Schweizerische Meisterschaften im militärischen Winter-Drei-, Vier- und Fünfkampf.
- 18.—27. Februar in Andermatt: Freiwilliger außerdienstlicher Skikurs der 3. Division.
20. Februar 1949: Skipatrouillenlauf 8. Div. in Engelberg.
- 5./6. März im Gantrischgebiet: Ski-Patrouillenlauf der 3. Division.
6. März: Winterwettkämpfe der Geb.Br. 11 in der Lenk i. S.

Caminada

Spezialgeschäft für **sämtliche** Militär-Artikel

Tel. 23 55 63

Prompter Versand

Militärstr. 2 Zürich

Das Spezialgeschäft für
Couchdecken

Schoop

Zürich, Usteristr. 5, Tel. 34 610

Qualitäts-
Fabrikate



JACQ. THOMA

Telephon (052) 2 67 73

Drahtbürsten-
Spezialfabrik

WINTERTHUR

Drahtbürsten aller Art und für jeden Zweck
für Industrie, Baugewerbe usw.

BLECHEMBALLAGEN
BLANK · LACKIERT · BEDRUCKT



TEL. 6 45 21

BLECHWARENFABRIK
J. VOGEL & G.
AESCH-BASEL

GEGR. 1876



*Präzisionschrauben
und Fassendreherei*
MÜLLER & STÜDER
Isolothurn Tel. 2-1142



Fahnen jeder Art

Gestickte Abzeichen für Offiziere und Soldaten in Gold, Silber und Garn

FRAEFEL & Co., ST. GALLEN

Gegründet 1883

Telephon 278 91



Hotel de la Gare

Bienne, Tel. 274 94

A. Scheibli, propr.

Gepflegte Küche
Cuisine soignée
Moderne Zimmer
Tout confort